

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Burg-Kudensee (SV 02)

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 344.600,00 € und die Aufwendungen mit 332.900,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 11.700,00 kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 11.700,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 11.700,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	20,00 €	(11,80 €)	(766 Mitglieder)
Flächenbeitrag	14,00 €	(13,00 €)	(8.279 BE)
Schöpfwerksbeitrag	12,00 €	(9,00 €)	(2.051 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €		
Schöpfwerksbeitrag Oberlieger	2,20 €		
Schöpfwerksbeitrag Unterlieger	29,00 €		

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Sielverbandsvorsteher